

# B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 28.

Marienwerder, den 15. Juli 1863.

Rubr. III, Nro. 2, auf Grund der gerichtlichen Erklärung vom 17. März 1790 für Johann Christoph Friedrich Gehrke 75 Rthlr. nach dessen erlangter Großjährigkeit zahlbare Erbgelder zufolge Verfügung vom 28. November 1822 eingetragen. Der Eigenthümer dieser angeblich getilgten Forderung ist unbekannt und werden auf den Antrag des Vorbesizers des verpfändeten Grundstücks, Heinrich Paulh, alle diejenigen, welche als Eigenthümer, deren Rechtsnachfolger, Erben, Cessionarien, Pfand- oder Brief-Inhaber oder sonst Berechtigte auf diese Forderung Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf **den 1. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, anberaumten Termine anzumelden und zu erweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf die Post präkludirt werden und dieselbe im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Jastrow, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**60)** In der Gerbermeister Wilhelm Heynacher'schen Konkursfache ist die Schlussrechnung gelegt und der Schlusstheilungsplan entworfen. Beide liegen im Bureau III. zur Einsicht aus. Erinnerungen gegen den Theilungsplan sind bis zum 18. d. M. beim Gerichte anzuzeigen. Zur Erklärung über den Theilungsplan, zur Abnahme der Rechnung des Verwalters und zur Verhandlung über Entschuldbarkeit des Creditars steht Termin **den 22. Juli d. J., 12 Uhr Mittags**, im Gerichtsgebäude Zimmer No. 7. vor dem unterzeichneten Commissar an, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden.

Marienwerder, den 2. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Abtheilung I.

Der Commissar des Konkurses: Wendisch.

**61)** Folgende Dokumente: 1. die Schuld- und Verpfändungsurkunde der Wittve Marianna Nachtiqal (geb. Werel), erster Ehe Hanik vom 25. Juni 1844 nebst Hypothekenschein vom 23. August ej. über 35 Rthlr. 15 sgr. 8 pf., verzinslich à 5 pCt., Vaterertheil der Emilie Louise Hanik, später verheiligte Faber, eingetragen auf dem dem Gastwirth Nathan Jacobsthal zugehörigen, zu Gr. Marienau sub Nro. 34. belegenen Grundstücke sub Rubr. III. Nro. 2.; 2. a. das in Sachen des Schmied Ignaz Mäller, früher zu Ostrowitt, jetzt zu Bobau wider den Franz Orłowski bei dem hiesigen Gerichte ergangene Contumacial-Erkenntniß vom 17. September 1852 nebst Zahlungsbefehl vom 15. April 1854 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 13 Rthlr. 15 sgr., b. das zwischen denselben Parteien bei demselben Gerichte erlassene Bagatell-Mandat vom 1. September 1853 und Hypothekenschein vom 28. Februar 1855 über 39 Rthlr. 12 sgr. 6 pf. verzinslich à 5 pCt., rechtskräftige Forderungen des Klägers Mäller, eingetragen auf dem jetzt dem Johann Maciejewski zugehörigen Grundstücke Eichstädt Nro. 7. sub Rubr. III. Nro. 2. und 3.; 3. vier Zweig-Dokumente von dem für Martin Wollenweber aus dem Vertrage vom 4. Juli 1836 und Hypothekenschein vom 3. April 1838 gebildeten Hauptdokumente über 3000 Rthlr. rückständige Kaufgelder, eingetragen auf dem jetzt den Catharina (geb. Senf) und Wilhelm Schmechel'schen Eheleuten zugehörigen Grundstücke Ellerwalde Nro. 2. sub Rubr. III. Nro. 4. und übertragen auf die Parzellen Ellerwalde Nro. 55., 56., 57., 58., 59. und 60. Rubr. III. Nro. 1. und zwar: a. über 397 Rthlr. 2 sgr. 6 pf. Antheil der Kaufmann Ernst und Charlotte (geb. Karroß) Bruder'schen Eheleute, später auf den Gutsbesitzer Rudolph Wilhelm Gerlach übertragen, b. über 11 Rthlr. 13 sgr. 3<sup>3</sup>/<sub>10</sub> pf. Antheil des Carl August Wollenweber, c. über 11 Rthlr. 13 sgr. 3<sup>3</sup>/<sub>10</sub> pf. Antheil der Justine Johanna Wollenweber, d. über 24 Rthlr. 11 sgr. 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> pf. Antheil der Leonore Zlep (geb. Wollenweber), welche Antheile den gedachten Gläubigern aus dem über den Nachlaß des ursprünglichen Gläubigers eröffneten erbchaftlichen Liquidationsprozeße überwiesen worden, ohne daß die hierüber sprechenden Urkunden näher bezeichnet werden können; 4. die Obligation der Jakob und Caroline (geb. Schwarz) Baumgart'schen Eheleute vom 14. Dezember 1833 und 13. September 1834 und Hypothekenschein vom 14. Oktober ej. a. über 100 Rthlr. Darlehnsforderung des Friedrich Ferdinand Borrietz, verzinslich à 6 pCt. und eingetragen für letzteren auf dem jetzt dem Leopold Zemle zugehörigen Grundstücke Kussenau Nro. 9. sub Rubr. III. Nro. 6.; 5. das in Sachen des Kaufmanns N. H. Friebländer wider Friedrich Kuffert bei dem hiesigen Gerichte ergangene, mit dem Ateste der Rechtskraft versehene Erkenntniß vom 31. Mai 1849 nebst Antrag des Prozeßrichters vom 14. November 1851 und Hypothekenschein vom 17. Dezember

ej. über 14 Rthlr. 16 sgr. 9 pf. Forderung des Klägers, eingetragen im Hypothekenbuche des jetzt Carl Ronze'schen Grundstückes Gr. Marienau Nro. 15. sub Ruhr. III. 4., — sind verloren gegangen. Ueber die Posten ad 1. 2. und 3. ist löschungsfähig quittirt; die Posten ad 4. und 5. sind noch nicht bezahlt. Es werden nun alle diejenigen, welche an diese Dokumente und die zu löschenden Posten als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen sollten, aufgefordert, sich spätestens im Termine **den 3. September 1863, Mittags 12 Uhr**, im Terminszimmer Nro. 7. vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch zu melden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, die Posten ad 1. 2. und 3. gelöscht, ad 4. und 5. aber neue Dokumente angefertigt werden sollen.

Marienwerder, den 15. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**62)** Der Hofbesitzer Robert Rottmann in Gr. Nebrau hat gegen den Kaufmann Isaac Wunderlich auf Löschungsbevollmächtigung der von den auf Gr. Nebrau Nro. 9. Ruhr. III. Nro. 7. eingetragenen 2000 Rthlr. nach Abzweigung von 1500 Rthlr. für Verklagten verbleibenden Restes von 500 Rthlr. geklagt, mit der Behauptung, daß Verklagter hierauf keine Valuta gegeben, sondern sich verpflichtet hat, dem Kläger durch Cession ein Darlehn darauf zu verschaffen. Zur Beantwortung der Klage sieht Termin **den 8. September d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Collegio Zimmer Nro. 1. an, wozu Verklagter unter Warnung des Contumacialverfahrens hierdurch geladen wird.

Marienwerder, den 29. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**63)** In dem über den Nachlaß des Kaufmanns August Kiewitt zu Frehstadt eröffneten Konkurse ist der Rentier F. Datschewski daselbst zum einstweiligen Verwalter der Masse bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf **den 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar Kreisrichter Beyde im Terminszimmer No. 1. anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Rosenberg, den 18. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. 1. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

**64)** In dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns August Kiewitt zu Frehstadt werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. August d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 15. August d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Beyde im Verhandlungszimmer Nro. 1. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Afford verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Baumann, Bülowius und Nauen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 27. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**65)** Gegen den Dienstjungen Johann Ptaschinski (oder Ptaschinski), welcher sich in der letzten Zeit in Bagniewo aufgehalten hat, ist in Folge Antrages der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft die förmliche Untersuchung wegen Diebstahls auf Grund des §. 217. zu 4. des Strafgesetzbuches durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 20. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Terminszimmer Nro. 1. vor der Criminal-Deputation anberaumt worden. Der Angeklagte, Dienstjunge Johann Ptaschinski (oder Ptaschinski) aus Bagniewo, wird hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schweß, den 6. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**66)** Auf Grund der Anklage der Königl. Staats-Anwaltschaft vom 11. d. M. und in Gemäßheit des §. 110. des Strafgesetzbuchs ist gegen folgende Heerespflichtige: 1. Peter Lindner aus Driczmin, 2. Franz Plutowski aus Jungen, 3. Herrmann Lenz aus Gr. Konopath, 4. Johann Lieble von ebendasselbst, 5. Johann Hänkowski aus Borwerk Luszkowo, 6. Michael Senf aus Montau, 7. Johann Golinski (oder Janiszewski) aus Neuenburg, 8. Hugo Gorsch aus Neuenburg, 9. Johann Zgodda von ebendaf., 10. Joseph Kotowski von ebendaf., 11. Gustav Wendehack aus Gr. Plochoczin, 12. Jacob Marchlikowski aus Prust, 13. Peter Born aus Nieder-Sartowitz, 14. Abraham Perlstein aus Schweg, 15. Albrecht Kuklinski von ebendaf., 16. Johann Matizewski von ebendaf., 17. Julius Milanowicz von ebendaf., 18. Andreas Przolinski von ebendaf., 19. Matthias Martin Richtigl von ebendaf., 20. Joh. Joseph Wisniewski von ebendaf., 21. Johann Sucharzewicz aus Sullnowo, 22. Peter Nowacki aus Szproslawek, 23. August Schulz aus Borwerk Sanskau — durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 15. Mai d. J. die förmliche Untersuchung festgesetzt, weil dieselben ohne Erlaubniß die Königl. Lande verlassen und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen gesucht haben. Zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 18. August d. J., Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstätte in dem Terminszimmer Nro. 1. vor der Deputation für Vergehen anberaumt worden. — Da der jetzige Aufenthaltsort der vorstehend genannten Heerespflichtigen nach den Attesten der Königl. Regierung zu Marienwerder nicht zu ermitteln ist, so werden dieselben hierdurch zu dem obigen Termine öffentlich vorgeladen und aufgefordert, entweder selbst oder gesetzlich zulässige Vertreter zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Sollten die Angeklagten in dem Termine nicht erscheinen, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Schweg, den 15. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**67)** Der Schiffsbaumeister Erdmann zu Bielawy soll vom Schiffseigentümer Johann Wilhelm Rapsch, der von hier aus das Schiffergewerbe betreibt, aus dem Auerkenntnisse vom 8. August 1856 an Restkaufgeld für einen Kahn 130 Rthlr. und für verauslagte Schmiedearbeit 66 Rthlr., zahlbar nach 3 Wochen, zu fordern und auf die 196 Rthlr. erst 62 Rthlr. erhalten haben. Außerdem soll er auf Verlangen des r. Rapsch noch 12 Rthlr. an den Schmiedemeister Haase in Nafel verauslagt haben. Die Forderung von 146 Rthlr. ist dem Kaufmann Eduard Borkowski in Nafel cedirt, welcher sie jetzt, mit 5 pCt. Zinsen von 134 Rthlr. seit dem 29. August 1856 und von 12 Rthlr. seit dem Tage der Klagebehändigung gegen r. Rapsch, der hier nicht zu ermitteln ist, einlagt. — Zur Beantwortung der Klage ist nun ein Termin auf **den 15. September d. J., Vormittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Ullenhain im Verhandlungszimmer Nro. 3. des unterzeichneten Gerichts anberaumt, und wird zu demselben der Schiffseigentümer Johann Wilhelm Rapsch hiermit vorgeladen. Erscheint der r. Rapsch in diesem Termine zur bestimmten Stunde nicht, oder geht von ihm weder vor, noch in dem Termine eine von einem Rechtsanwalte unterzeichnete Klagebeantwortung hier ein, so wird gegen ihn in contumaciam verfahren.

Ihorn, den 30. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**68)** Gegen die Landwehrmänner: 1. Albert Gloeckzyn aus Tuchel, 2. Friedrich Wiehlfle aus Drausnis, 3. Johann Lawrenz aus Prust, 4. Paul Scheffs aus Pektin — ist nach Inhalt des Beschlusses der unterzeichneten Gerichts-Deputation vom heutigen Tage auf Grund der schriftlichen Anklage vom 4. d. M. die Untersuchung wegen Auswanderens während bestehender Militairpflicht ohne Erlaubniß, auf Grund des Gesetzes vom 10. März 1856 und des §. 110. des Strafgesetzbuchs eröffnet worden. — Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 10. September d. J., Vormittags 12 Uhr**, im Verhandlungszimmer Nro. 6. des Gerichtsgebäudes hier angesetzt worden. — Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem 4 Angeklagten: Albert Gloeckzyn, Friedrich Wiehlfle, Johann Lawrenz und Paul Scheffs werden zu diesem Termine öffentlich mit der Aufforderung vorgeladen, in demselben zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Tuchel, den 22. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

## Verkauf von Grundstücken.

### Nothwendige Verkäufe.

**69)** Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 19. März 1863.

Die dem Bäckermeister Carl Wiese gehörig gewesenen, dem Rentler Goldacker adjudicirten, in der Stadt Conitz belegenen Grundstücke Nro. 253. und 254. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 7174 Rthlr. 4 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **26. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**70)** Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 7. Juli 1863.

Das dem Kaufmann Heinrich Theodor Arndt und dem Mühlenbesitzer Eduard Gustav Pientka gehörige, zu Hoppenmühle belegene, im Hypothekenbuche sub Nro. 2. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 20,433 Rthlr. 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **2. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**71)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 27. Juni 1863.

Der ideelle Gutsantheil (zur Hälfte) des Buchhalters Tobias Theodor Wolffsohn an dem Gute Rosenthal Nro. 91. (Kreis Culm), welches im Ganzen abgeschätzt ist auf 14,033 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **1. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Culm subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**72)** Königl. Kreisgericht zu Culm, den 7. Juli 1863.

Das den Gottfried und Elisabeth (geb. Werner) Krause'schen Eheleuten gehörige, in Podwitz (Kreis Culm) sub Nro. 58. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **19. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**73)** Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 23. Februar 1863.

Das der Wittve Siehe und den Geschwistern Minna, Emil, Adolph und Johanna Siehe gehörige Grundstück Vorwerk Gehlbude Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 12,574 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. Oktober 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, als: die verwittwete Post-Commissarius Schliep, Anna Regine Elisabeth (geb. Dragig), und der Regierungs-Assessor Schliep oder deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**74)** Das der Wittve Caroline Damitz (geb. Albrecht) gehörige, im Dorfe Wehnershoff gelegene Röhnergrundstück, wozu 6 Morgen 50 [Ruthen preuß. Garten und Ackerland gehören, abgeschätzt auf 550 Rthlr., zufolge der in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll den **24. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

Hammerstein, den 10. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**75)** Das den Peter und Henriette Jaster'schen Eheleuten gehörige, zu Zippnow sub Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **29. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen

einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Jastrow, den 4. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**76)** Das den Privatsecretair Albert und Pauline (geb. Stegemann) Pauly'schen Eheleuten zugehörige Grundstück Grünhagen No. 3., abgeschätzt auf 4271 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen im III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am **30. September 1863, Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, Altstzger Michael Paworski aus Grünhagen, wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Marienburg, den 9. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

**77)**

Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 2. Juli 1863.

Das den Carl Gustav und Justine (geborne Buhse) Wehrmeisterschen Eheleuten gehörige Grundstück Treungenkohl No. 5., abgeschätzt auf 2500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur III. einzusehenden Taxe, soll am **10. Oktober 1863, Vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**78)**

Königliches Kreisgericht zu Schwes, den 6. Mai 1863.

Das dem Julius Kühn und dessen Ehefrau Florentine (geb. Bruska) gehörige Grundstück Dubellno Lowinnek No. 18., abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **17. September 1863, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, als: 1. die Frau Oberst v. Lufowiz, modo deren Erben, 2. die Frau Landgerichts-Räthin Johanna Caroline Krause (geb. Dypermann), modo deren Erben, 3. der Medizinalrath Dr. Burckhardt, modo dessen Erben, 4. der Commerzienrath Löwin, modo dessen Erben, 5. der Regierungsrath Löwin, modo dessen Erben, 6. die Kinder des Kaufmanns Abraham David Brasch, 7. die Frau Salomea v. Poleška (geb. Jazkzewska), 8. der Kaufmann Martins, 9. die Gebrüder Paul und Jacob Joseph v. Wasterski, 10. der Gutsbesitzer Klahr, 11. der Kaufmann Graustein event. dessen Erben, 12. der Generalmajor v. Wedelstädt, modo dessen Erben, 13. der Oberst von Lufowiz, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

**79)**

Königl. Kreisgericht zu Strasburg in Westpr., den 18. Juni 1863.

Das den Rudolph und Louise (geborne Jastrowska) Abramowskischen Eheleuten gehörige Mühlen- und Ackergrundstück Gr. Plowencz No. 1., abgeschätzt auf 14,542 Rthlr. 5 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **20. Januar 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboden, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubiger, als: 1. Henriette Müller, 2. Dorothea Brandt (geborne Tesmer), 3. Kaufmann Meyer, resp. deren Erben, oder Cessionarten werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

### Freiwillige Verkäufe.

**80)** Zum Verkaufe des zum Nachlasse der Justine Richter in Klein Conitz gehörigen, sub No. 38. im Hypothekenbuche verzeichneten Grundstücks, abgeschätzt auf 250 Rthlr. 20 Sgr., ist ein Termin den **10. September d. J., Vormittags 10 Uhr**, hier an der Gerichtsstelle angesetzt, und sind die Kaufbedingungen im II. Bureau werktäglich einzusehen.

Conitz, den 1. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

**81)** Das zum Franz Kopischkeschen Nachlasse gehörige Rätchnergrundstück Lubiewo No. 126., bestehend aus 10 Morgen leichten Ackers, einem alten Wohnhause nebst Stall und tarirt auf 150 Rthlr., soll am **20. Oktober d. J., Vormittags 12 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle in freiwilliger Subhastation meistbietend verkauft werden. Tuchel, den 1. Juli 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

E h e v e r t r ä g e.

82)

Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 3. Juli 1863.

Die unverehelichte Pauline Bandlin hieselbst, in Beistimmung ihres Vaters, des Nachtwächters Johann Bandlin von hier, und der Fiegler Johann Raestner aus Ackerhoff haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 3. Juli 1863 ausgeschlossen.

83)

Laut gerichtlichen Vertrages vom 22. Juni 1863 haben der Hausbesitzer Johann Frommholz von hier und dessen Braut, die Wittwe Fuge, Cäcilie (geb. Rohde) von Mariensee bei Dt. Crone auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 22. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

84)

Die verehelichte Gastwirth Jacob Streich, Rosalie (geb. Meinert) zu Mehlgast, hat nach erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut der gerichtlichen Verhandlung vom 18. April d. J. auf die Dauer der Ehe mit ihrem Ehemanne ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 18. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

85)

Der Gutsbesitzer Julius Henke zu Doderlage und dessen Braut, das Fräulein Marie Heller von Gr. Born, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 15. Mai und 13. Juni d. J. auf die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 18. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

86)

Königl. Kreisgericht zu Culm, den 12. Juni 1863.

Der Einwohner Martin Stuzke aus Unislaw und die Wittwe Wilhelmine Fenski (geb. Behn) von daher haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag vom 8. Juni 1863 ausgeschlossen.

87)

Der Wirtschaftsjnspector Hermann Nabakowski zu Tillwalde und das Fräulein Ernestine Bogun aus Stein C. haben für ihre bevorstehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 4. Juli 1863 ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Rechte des Vorbehaltenen beigelegt.

Dt. Eylau, den 7. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

88)

Der pensionirte Servis-Vote Christoph Bahr von hier und die verwittwete Chmielewska, Marie (geb. Trzinska) aus Grünelinde haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 25. Juni 1863 ausgeschlossen.

Graudenz, den 25. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

89)

Der Kaufmann Marcus Abraham Marcus (Firma: M. A. Marcus) in Rehben und die unverehelichte Johanna Hirschfeld aus Strelno haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 22. Juni d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 22. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

90)

Die Anna Kostowicz, verehel. Einwohner Johann Lazarzka in Roggenhausen, hat bei erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 12. Juni d. J. erklärt, daß die bis dahin von ihr mit ihrem Ehemanne nicht eingegangene Gemeinschaft der Güter auch für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen bleiben soll.

Graudenz, den 23. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

91)

Der Fleischermeister Theodor Schröder und das Fräulein Johanne Albertine Müller, beide von hier, haben während der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zastrow, den 26. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

92)

Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 20. Juni 1863.

Die Frau Gutspächter Marie Wilhelmine Noegel (geb. Foedisch) hat bei erreichter Großjährigkeit während ihrer Ehe mit dem Gutspächter Louis Eduard Noegel zu Gr. Bieschkowitz die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 1. Juni 1863 ausgeschlossen.

93)

Der Kutscher August Hinfelmann aus Rittersberg, hiesigen Kreises, und die unverehelichte Charlotte Krüger aus Prechlau, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeitmannes Carl Krüger aus Prechlau, haben gemäß gerichtlichen Vertrages, de dato Schlochau, den 19. Juni 1863, die Gemeinschaft der Güter für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe ausgeschlossen und dabei die Bestimmung getroffen, daß das der Charlotte Krüger bei Eingehung der Ehe gehörige Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schlochau, den 23. Juni 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

94)

Der Geschäfts-Kommissionair Johann Ludwig Graustein in Przechowo und die Wittwe Au-

guste Manthey (geb. Boy) haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. Juli d. J. ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das von der Wittve Manthey Eingebraachte die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwel, den 2. Juli 1863.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

95) Der Arbeitsmann Johann Wendt und die unverehelichte Justine Noth, Beide aus Dorf Reh-hof, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom 3. Juli 1863 ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Natur des vertragmäßig vorbehaltenen haben soll.

Stuhm, den 3. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

96) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 1. Juli 1863.

Die am 12. Mai d. J. großjährig gewordene Julianna Preuß, welche mit dem Eigenthümer August Janowski aus Bielsk verheirathet ist, hat bei Erreichung der Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem gedachten Ehemanne laut Verhandlung vom 9. Juni 1863 ausgeschlossen.

97) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 7. Juli 1863.

Der Bürger Andreas Prilowski und die Wittve Apollonia Kujawska (geb. Brzezińska), Beide aus Podgorz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes laut Verhandlung vom heutigen Tage ausgeschlossen.

98) Der Altstiller Joseph Chilewski aus Klein Miedromirz und die Wittve Catharina Kaminska (geborne Borowo) aus Kelpin haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, durch Vertrag vom 5. Juni 1863 ausgeschlossen.

Tuchel, den 5. Juni 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

### Lizitationen und Auktionen.

99)

### Pferde = Auktion.

Am 5. August d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen 10 bis 13 Hengste verschiedenen Alters, so wie ein brauchbarer Halbwagen mit aufzufahrendem Vorderverdeck auf dem Landgestüthofe gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Sirke, den 5. Juli 1863.

v. Roge, Oberstlieutenant a. D. und Gestüt-Director.

100)

### Pferde = Auktion.

Am 8. August d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen 8 bis 10 Stück austrangirte Königl. Landbeschäler verschiedenen Alters auf dem Landgestüth-Heirplage, nach vorheriger Publication der bezüglichen Bedingungen, gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden.

Marienwerder, den 2. Juli 1863.

Königl. Westpreuß. Landgestüt.

101)

### Königliche Ostbahn.

Die Lieferung von 62,000 Stück eichenen oder kiefernen Bahnschwellen, abzuliefern auf einem beliebigen Bahnhofe der Ostbahn oder am Ufer der Bräse beim Bahnhofe Bromberg, soll im Wege der öffentlichen Submission im Ganzen oder in einzelnen Loosen verbunden werden. — Offerten auf diese Lieferung sind portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Bahnschwellen für die Königliche Ostbahn“ versehen, bis zu dem am **Sonnabend, den 1. August d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslocale auf dem hiesigen Bahnhofe anstehenden Termine, in welchem dieselben in Gegenwart der etwa persönlich erscheinenden Submittenten eröffnet werden, — bei uns einzureichen. Später eingehende oder den Bedingungen nicht entsprechende Offerten bleiben unberücksichtigt. Die Lieferungs-Bedingungen können in unserm Central-Bureau während der Geschäftsstunden eingesehen werden, werden auch auf portofreie an unsern Bureau-Vorsteher Sakomi hier selbst zu richtende Gesuche unentgeltlich mitgetheilt.

Bromberg, den 2. Juli 1863.

Königl. Direction der Ostbahn.

102) Der behufs Einrichtung einer zweiten Klasse projectirte Vergrößerungsbaue des evangelischen Schulhauses in Eichler, incl. Hand- und Spanndienste auf 867 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, soll noch im Laufe dieses Jahres zur Ausführung kommen. Zur Ausbietung dieser Baulichkeiten an den Mindestfordernden habe ich einen Termin auf **Donnerstag, den 23. d. M.**, Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem ich geprüfte Handwerksmeister mit dem Bemerkten einlade, daß

Anschlag und Zeichnung während der Dienststunden eingesehen werden können, auch werden dieselben im Termin zur Einsicht vorliegen.

Dt. Crone, den 5. Juli 1863.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

**103)** Befufs der Minuscitation der Reparatur der Scheune auf der katholischen Pfarre zu Kadzorek, veranschlagt auf 171 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf., incl. der Hand- und Spanndienste, steht ein Termin auf den **4. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, hier selbst an, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag zur Einsicht bereit liegt.

Thorn, den 10. Juli 1863.

Königl. Domainen=Rent=Amt.

**104)** Am **20. Juli 1863**, von 3 Uhr Nachmittags ab, und an den darauf folgenden Tagen sollen vor dem hiesigen Gerichts=Gebäude verschiedene Weine in Gebinden und Flaschen, Cognac, Süßweine, Cigarren, Stahl, 2 Faß Wagenschmiere, verschiedene Tabacke und 2 Faß Eichorien sofort gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dt. Eblau, den 10. Juli 1863.

Königl. Kreisgerichts=Commission.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

**105)** Die Friedens=Gesellschaft von Westpreußen wird ihre ordentlichen Versammlungen in dem Saale der Königl. Kunstschule hier selbst **Montag, den 3. August d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, zur Erstattung des Verwaltungs=Berichtes und zur Wahl der Mitglieder des engeren Ausschusses, so wie der Rechnungs=Revisionen, **Montag, den 21. September d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, zur Rechnungslegung und zur Bestimmung über die zu gewährenden Unterstützungen halten. — Die Mitglieder der Gesellschaft werden dazu ergebenst eingeladen. Danzig, den 4. Juni 1863.

Der engere Ausschuß der Friedens=Gesellschaft für Westpreußen.

**106)** Den geehrten Bewohnern der Umgegend theilen wir hierdurch mit, daß unsere Schule in soweit eine Verbesserung erhalten hat, als eine Real=Klasse für Knaben eingerichtet worden. Knaben, die die Schule, incl. dieser Real=Klasse durchgemacht haben, werden für die Quarta eines Gymnasiums, event. die Tertia einer Realschule tüchtig sein. — Auswärtige Knaben finden zu dieser Klasse gegen 1 Thlr. 15 Sgr. monatliches Schulgeld und 1 Thlr. jährliches Holgeld Zutritt; auch wird Herr Ober-Schulvorsteher Obuch hier selbst im Stande sein, gute Pensionen nachzuweisen.

Mewe, den 30. Juni 1863.

Der Magistrat.

**107)**

Bekanntmachung.

Das zur Kaufmann August Kiewittschen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus Material-, Colonial-, Eisenwaaren und Cigarren, soll am **21. Juli d. J.**, Vormittags 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, im Grundstücke des Gemeinschuldners hier selbst öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Freystadt, den 6. Juli 1863.

Datschewski, einstweiliger Verwalter der Masse.

**108)** Zum 1. August d. J. wird auf der Oberförsterei Grünfelde bei Trutnowo ein Sekretair gesucht, der wo möglich schon im Forstfach gearbeitet hat. — Bedingungen werden auf portofreie Anträgen mitgetheilt.

**109)** Zwei Postillone finden sofort ein Unterkommen bei der verwitweten Posthalter Döge zu Briesen in Westpreußen.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)